

Antrag der Vorstandschaft des Bezirksverband Schwaben: Änderung der Satzung

Die Vorstandschaft des Bezirksverband Schwaben, vertreten durch den 1. Vorstand Bernd Weinrich, stellt folgenden Antrag zur Satzung auf der HV am 22.06.2013:

Änderung der Satzung:

Ausgangspunkt ist, dass sich die Schwäb. Schachjugend in ihrer Sitzung vom 15.06. eine neue Satzung geben möchte. Diese Satzung liegt anbei. Die auf dieser Sitzung verabschiedete Satzung muss dann auf der Schwäb. HV bestätigt werden. Sollte dies so geschehen muss die Schwäb. Satzung an die neue Jugendsatzung angepasst werden.

§ 5 Satz 4 muss wie folgt geändert werden:

alt: „Die schwäbische Schachjugend ist ein eigenständiger Unterverband und gibt sich eine eigene Satzung, die von der Hauptversammlung des Verbandes genehmigt werden muß.“

Vorschlag für die Änderung:

neu: "Die schwäbische Schachjugend ist ein unselbständiger Unterverband und gibt sich eine eigene Satzung, die in der Jugendversammlung genehmigt und von der Hauptversammlung des Verbandes bestätigt werden muß."

Begründung: redaktionelle Anpassung an die geänderte Ordnung der SSJ.

§ 11 Satz 4:

alt: Die Vereinigung von zwei oder mehr Vorstandsämter in einer Person ist zulässig, jedoch darf der 1. Vorsitzende nicht gleichzeitig Kassenwart sein.

Vorschlag für die Änderung:

neu: Die Vereinigung von zwei oder mehr Vorstandsämter in einer Person ist zulässig, jedoch dürfen weder der 1. Vorsitzende des Verbands noch der 1. Vorsitzende der schwäbischen Schachjugend gleichzeitig Kassenwart im Verband sein.

Begründung: Der Kassenwart des Verbands ist (neue Ordnung der SSJ) immer einer der beiden Kassenprüfer der SSJ

Bernd Weinrich
1. Vorstand Schachbezirk Schwaben